



Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
AZ: 25.05.02.01-01/25

**Planfeststellung für den Neubau der Wasserstoff- Leitung „Voerde – Walsum“
(KLN088-01) der Thyssengas H2 GmbH**

1. Vorhaben

Die Thyssengas H2 GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund plant den Neubau einer rd. 8,4 km langen Wasserstoffleitung von Voerde bis nach Duisburg-Walsum.

Die Wasserstoff-Leitung „Voerde – Walsum“ wird Teil des Wasserstoff-Kernnetzes der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Nachbar-Projekten sorgt sie für eine Wasserstoff-Versorgungsperspektive am Niederrhein.

Aufgrund von Änderungen der Kopplungspunkte verläuft die Wasserstoff-Leitung Voerde-Walsum abweichend von den im ursprünglichen Kernnetzmodell vorgesehenen Start- und Endpunkten und entgegen der Kernnetzbezeichnung „Möllen-Averbruch“ (KLN088-01) von Voerde nach Duisburg-Walsum.

Die Leitung ist mit einem Durchmesser DN 400 und einem Auslegungsdruck DP 70 sowie einer Länge von rd. 8 km geplant und wird größtenteils im Bereich vorhandener Wege- und Straßenflächen sowie in Parallellage zu vorhandenen Leitungen durch die Städte Voerde, Dinslaken und Duisburg verlaufen.

Im Norden beginnt die Leitung nahe der bestehenden Gasdruckregel- und Messanlage „In den Eichen“ (Rahmstraße, Voerde) der Thyssengas GmbH. Im Bereich der Frankfurter Straße passiert die Trasse das im Rückbau befindliche Kraftwerk Voerde und unterquert die Emscher in Dinslaken auf Höhe der zurückgebauten und neu zu errichtenden Eisenbahnbrücke.

Die Trasse verläuft, teilweise parallel zur Bahnlinie, weiter in Richtung Duisburg, und erreicht auf Höhe des FFH- und Vogelschutzgebietes „Rheinaue Walsum“ die Stadtgrenze. Im weiteren Verlauf passiert die Trasse das Siedlungsgebiet Alt-Walsum sowie das Gelände des Kraftwerks Walsum. Östlich der Römerstraße erfolgt die Errichtung einer Armaturenstation sowie der Anschluss an die geplante Wasserstoff-Leitung Dorsten-Hamborn (DoHa).

Mit Schreiben vom 08.12.2025 hat die Thyssengas H2 GmbH bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Antragsgegenstand sind neben der Rohrleitung selbst, alle weiteren zu ihrem Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere Molchschleusen, Absperrarmaturen, Kabelschutzrohre sowie Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Voerde, Dinslaken und Duisburg beansprucht.

Die Vorhabenträgerin ist Ihrer Pflicht aus § 25a VwVfG NRW (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung) nachgekommen und hat interessierte Bürgerinnen und Bürger am 08. und 09. Juli 2025 in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken über die Grundzüge des Projektes informiert.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. November 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 282) geändert worden ist. Ein Scoping-Verfahren über den Untersuchungsumfang wurde unter Beteiligung der Fachbehörden durchgeführt. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 18 Absatz 1 UVPG.

2. Offenlage der Planunterlagen

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind:

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
<u>Allgemeine Unterlagen</u>		
Kapitel 1	Erläuterungsbericht	Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Unterlagen und Pläne
<u>Trassierungstechnische Unterlagen</u>		
Kapitel 2	Übersichtsplan TK25	Maßstab: 1 : 25.000
Kapitel 3	Luftbildlagepläne, Blatt 1 - 5	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 4	Trassierungspläne, Blatt 1 - 25	Maßstab: 1 : 500
Kapitel 5	Regelarbeitsstreifen	Grafische Darstellung des Regelarbeitsstreifens
	Typical 01	Ohne Maßstab
	Typical 02	Ohne Maßstab
Kapitel 6	Längsschnitte und Sonderbauwerke HDD	Grafische Darstellungen der HDD-Bohrungen
	Kreuzungsplan 1 - Möllener Leitgraben	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 2 - Rotbach	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 3 - Emscher	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 4 - Frankfurter Straße	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
Kapitel 7	Rohrlagerplätze, Blatt 1 - 3	Maßstab: 1 : 2.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Kapitel 8	Station	Armaturenstation Anschluss DoHa
	Sonderzeichnung Zaunanlage Lageplan	Maßstab: 1 : 200
	Sonderzeichnung Zaunanlage Schnitte	Maßstab: 1 : 100
Eigentumsbelange		
Kapitel 9	Kreuzungsverzeichnis	Tab. Darstellung aller Kreuzungen
Kapitel 10	Grundstücksverzeichnis (GVZ)	Tab. Darstellung aller betroffenen Grundstücke
Kapitel 11	Pläne zum GVZ, Blatt 1 - 25	Maßstab: 1 : 1.000
Immissionen und andere Nachweise		
Kapitel 12	Information § 5 Anzeige Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV)	
Kapitel 13	Korrosionsschutz und Hochspannungsbeeinflussung	
Kapitel 14	Kurzstellungnahme zur Standsicherheit des Leitungsgrabens entlang Mast 14	Strommast 14 – Amprion GmbH
Anlage 1	Schriftverkehr Amprion GmbH und HPC AG	
Anlage 2	Fundamentplan Fundament Bl 4576_M14_V2	Ohne Maßstab
Anlage 3.1	Lageplan der Bohrung BS19	Maßstab: 1 : 500
Anlage 3.2	Schichtenprofil Bohrung BS19	Maßstab: 1 : 25
Anlage 4	Fundamentschnitt Mast 14	Maßstab: 1 : 50
Umweltfachliche Unterlagen		
Kapitel 15	UVP-Bericht nach § 16 UVPG mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan	
Anhang 1a	Eingriffsbilanzierung Lebensraumfunktionen	
Anhang 1b	Darstellung des Waldeingriffs	
Anhang 2	Maßnahmenblätter	
Karte 1	Naturschutzfachliche Planungsvorgaben, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 2	Wasserrechtliche Planungsvorgaben, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 3	Biotoptypen im Ausgangszustand und naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen, Blatt 1 - 27	Maßstab: 1 : 1.000 + Legende
Karte 4	Altlastenverdachtsflächen, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 5	Konfliktschwerpunkte, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 16	Bericht zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	
Kapitel 17	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	AFB / ASP Stufe II
Anhang 1	Gesamtliste der im Rahmen der projektbezogenen Kartierung erfassten Arten	
Anhang 2	Protokolle der Artenschutzprüfung	
Legende	Legende für Karten 1 - 4	

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Karte 1	Fundpunkte planungsrelevanter Säugertierarten sowie Höhlenbäume, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 2	Fundpunkte planungsrelevanter Brutvogelarten, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 3	Fundpunkte planungsrelevanter Rastvögel und Durchzügler, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 4	Fundpunkte planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Amphibien und Reptilien sowie planungsrelevanter Insekten, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 18	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	
Karte 1	Übersicht Einleitstellen Grundwasserhaltung und Absenktrichter, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Ergänzende Fachgutachten		
Kapitel 19	Fachgutachten Bodenschutz	
Karte 1	Bodenschutzplan und Bodentypen, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 2	Erodierbarkeit, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 3	Verdichtungsempfindlichkeit, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 4	Schutzwürdigkeiten, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 5	Bodenschutzvorrangflächen der Stadt Duisburg, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Kapitel 20	Altlastenkonzept	Konzept zur orientierenden Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Anlage 1	Lageplan mit Aufschlusspunkten	Maßstab 1 : 1.500
Anlage 2	Luftbilder von 1926, 1952, 1962, 1969, 2025	Historische Luftbildaufnahmen der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Anlage 3	Schichtenverzeichnisse der Kleinrammbohrungen BS 1, 2, 3a, 4a-2	Maßstab 1 : 50
Anlage 4	Auswertung MP 1 und MP 7 gemäß ErsatzbaustoffV	Tabellarische Darstellung der Ergebnisse
Anlage 5	Altlastenverdachtsfläche AA 0230, Auszug aus Geoportal Stadt Duisburg	Lageplan der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Kapitel 21	Archäologisch-historisch-bodenkundlicher Fachbeitrag	
Plan 1	Konfliktbereiche, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 2	Konfliktbereiche und Archäologische Aktivitäten, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 3	Preußische Uraufnahme mit Konfliktbereichen, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 4	Preußische Neuaufnahme mit Konfliktbereichen, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 5	Konfliktbereiche mit Materialentnahmegrube (MatDat), Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 6	Bodenkarte, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 15.000
Plan 7	Konfliktbereiche mit DGM-Schummerung (Schummerungskarte)	Maßstab 1 : 15.000
Plan 8	Konfliktbereiche und Anlagen, Rohrlagerplätze und Zufahrten	Maßstab 1 : 15.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen sowie Konzepte		
Kapitel 22	Bericht wasserrechtliche Belange	Wasserrechtliche Belange, wasserrechtliche Erlaubnisse und Beweissicherung
Anlage 1	Übersichtslageplan	
Anlage 1.1	Übersichtslageplan	Maßstab 1 : 50.000
Anlage 1.2	Übersichtslageplan zu den hydrologischen Verhältnissen	Maßstab 1 : 35.000
Anlage 1.3	Übersichtslageplan zu den geologischen Verhältnissen	Maßstab 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	
Anlage 2.1	Lageplan mit Aufschlusspunkten, Darstellung der Wasserhaltung und Einleitstellen, Blatt 1 - 25	Maßstab 1 : 500
Anlage 2.2	Ergänzender Lageplan mit Aufschlusspunkten, Darstellung der Wasserhaltung und Einleitstellen, Blatt 1 - 7	Maßstab 1 : 500
Anlage 3	Geotechnischer Längsschnitt (entfällt)	
Anlage 4	Ergebnisse der Baugrundaufschlüsse	
Anlage 4.1	Zeichenerläuterung Baugrundkundung	
Anlage 4.2	Bohrsondierungen (BS)	Maßstab 1 : 50
Anlage 4.3	(entfällt)	
Anlage 4.4	(entfällt)	
Anlage 4.5	Vermessungsergebnisse	
Anlage 5	Bodenmechanische Laborversuche	
Anlage 5.1	Wassergehalt nach DIN EN ISO 17 892 - 1	
Anlage 5.2	Korngrößenverteilung nach DIN EN ISO 17 892-4	
Anlage 5.3	Zustandsgrenzen nach DIN EN 17685-1	
Anlage 5.4	Schrumpfgrenze nach DIN 18 122 (entfällt)	
Anlage 5.5	Glühverlust nach DIN EN 17 685-1	
Anlage 5.6	Kalkgehaltsbestimmung nach DIN 18 129	
Anlage 6	Standardberechnungsfälle WH Strecke	
Anlage 7	Standardberechnungsfälle WH der tiefen Querungen in offener Bauweise	
Anlage 8	Zusammenfassende Tabelle: Wasserhaltung	
Anlage 9	Gewässerquerungen	
Anlage 10	Gebäude, Infrastruktur und Vegetation im Absenkbereich	
Anlage 11	Berechnungen zur Auftriebssicherheit	
Anlage 12	Chemische Analytik Grundwasser	
Kapitel 23	Antrag auf deichaufsichtliche Genehmigung	
Anlage 1	Übersichtslageplan	Maßstab 1 : 5.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Anlage 2.1	Detailplan Parallellage Blatt 01	Maßstab 1 : 500
Anlage 2.2	Detailplan Parallellage Blatt 02	Maßstab 1 : 500
Anlage 3.1	Detailplan Querung mit Längsschnitt Blatt 03	Maßstab 1 : 500 / 1 : 100
Anlage 3.2	Detailplan Querung mit Längsschnitt Blatt 04	Maßstab 1 : 500 / 1 : 100
Kapitel 24	Verkehrs- und Logistikkonzept	
Anlage 1	Lageplan, Blatt 1 - 6	Maßstab 1 : 5.000
Kapitel 25	Bauantrag Zaunanlage Station Duisburg-Walsum	Bauantrag für die Zaunanlage der geplanten Armaturenstation

Die Auslegung der Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange erfolgt gemäß § 43a Satz 2 EnWG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet.

Die vollständigen Unterlagen werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf in der Zeit **vom 16.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026** unter

<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>

zugänglich gemacht.

Weiterhin sind die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes auch in dem zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) einzusehen.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf zugänglichen Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW i. V. m. § 43a Satz 2 EnWG).

Für Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen zu nehmen, besteht die Möglichkeit, sich während der Auslegungszeitraums eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bereitzustellen zu lassen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte unter Angabe des Aktenzeichens an Michael Fox:

- Telefon: 0211/475-2229
- E-Mail: michael.fox@brd.nrw.de

3. Einwendungen gegen das Vorhaben

- a) Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage, das ist der 16.01.2026 bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.03.2026 einschließlich, Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen möglichst elektronisch erhoben werden (§ 73 Abs. 4 Satz 7 VwVfG NRW). Sie sind per E-Mail an das Postfach PFV.Voerde.Walsum@brd.nrw.de zu richten.

Darüber hinaus können Einwendungen weiterhin auch schriftlich oder zur Niederschrift (bitte Name, Postanschrift, ggf. E-Mail-Adresse und den Betreff „Planfeststellungsverfahren Voerde-Walsum“ und das Aktenzeichens 25.05.02.01-

01/25 angeben) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf erhoben werden.

Daneben können die Einwendungen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

- Stadt Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde
- Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
- Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

erhoben werden.

Die Einwendungen müssen spätestens am letzten Tag der Einwendungsfrist (02.03.2026) eingegangen sein (es gilt der Posteingang bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei der Gemeinde, in der der Einwendende ansässig ist bzw. – bei nicht ortsansässigen Betroffenen – in der das betroffene Rechtsgut liegt).

Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sind nach dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 5 Satz 5 VwVfG NRW). Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung (§ 7 Abs. 4 UmwRG).

- a) Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

- b) Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG können innerhalb der unter a) genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch die geänderte Planung in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich betroffen sind.
- c) Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 S.1 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem der Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- d) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- e) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- f) Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).
- g) Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
- h) Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Dezernat für Verkehr und Energieleitungen (Dezernat 25) der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18,19 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Die Daten erhält neben der Planfeststellungsbehörde auch die Vorhabenträgerin.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. §

3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 43 EnWG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Düsseldorf, 18.12.2025

Im Auftrag

Gez. Reuvers